

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **1 (1885)**

Heft 39

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

unter öfterem Umrühren an einem warmen Orte zwei Tage stehen und kocht dann so lange, bis die Masse dickflüssig und stark durchscheinend ist.

Vorzüglicher Mörtel.

Schon vor längerer Zeit hat Prof. Artus in Jena einen Mörtel empfohlen, welcher erhalten wird, indem man 1 Theil gut gelöschten Kalk mit 3 Theilen Sand sorgfältig mischt und der Mischung unmittelbar vor dem Gebrauche $\frac{1}{4}$ Theile ganz fein vertheilten ungelöschten Kalk zusetzt. Dieser Mörtel zeichnet sich durch seine große Bindkraft aus und erhärtet sehr schnell. Es unterliegt keinem Zweifel, daß derartige Mischungen schon früher empfohlen wurden und nur in einzelnen Fällen anwendbar sind; jedenfalls ist aber die Sache beachtenswerth und zur Zeit noch nicht genügend bekannt.

Konservirung in den Boden gesteckter Pfähle zc.

Zu den mannigfachen Mitteln, welche zur Konservirung in den Boden gesteckter Pfähle und Pfosten, die bekanntlich leicht faulen, empfohlen werden, wie Tränken mit Kupfervitriol oder Kreosot, Ankohlen zc. (Ankohlen bewährt sich am wenigsten), fügt das „Deutsche Baugewerksblatt“ ein neues, welches sich durch Einfachheit und Billigkeit auszeichnen soll. Dasselbe besteht darin, daß man die Pfähle an dem Ende, mit welchem sie in den Boden kommen, vor dem Einstecken mit einem Anstriche, der durch innige Mischung von pulverisirter Kohle mit gekochtem Leinöl hergestellt wird, versieht.

Vereinswesen.

Kantonale Gewerbehalle in Schaffhausen. Am Montag Abend fand die konstituierende Versammlung der Gesellschaft statt, welche sich die Gründung einer kantonalen Gewerbehalle zum Ziel gesetzt hat. Der Vorstand wurde bestellt aus den Herren: Meister, Schreiner, Wischer, Maler, Beck, Schlosser, Bernath, Schreiner, Noost, Maler, Wagen, Tapezierer, Wädlerlin, Mechaniker, Pfeiffer, Sohn, Sigerist-Schelling. Die Gesellschaft will vorläufig 200 Aktien zu 10 Fr. ausgeben, davon sind 160 Stück bereits gezeichnet.

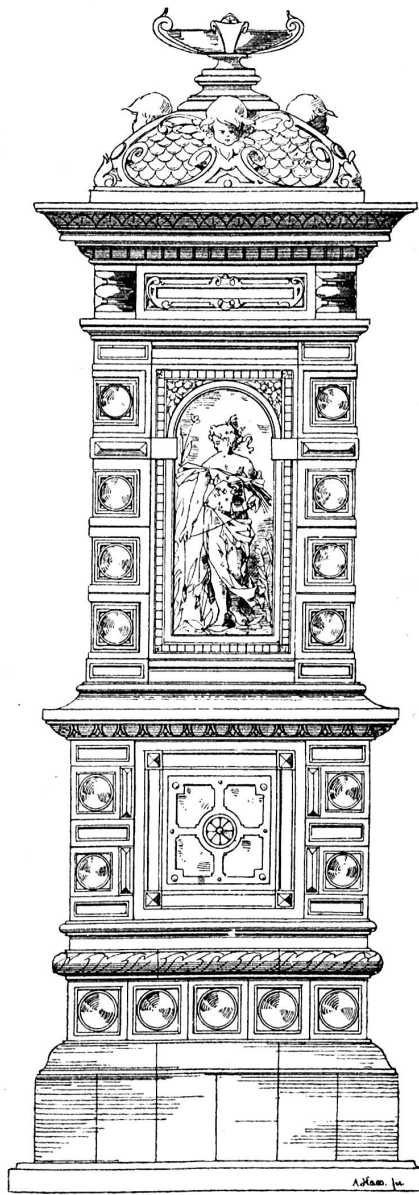
Verschiedenes.

Luft als Triebkraft für Handwerksmaschinen. In Paris hat eine große Aktiengesellschaft ein mehrere hundert Kilometer langes unterirdisches Röhrennetz erstellt, durch welches komprimierte Luft gepreßt wird, die in erster Linie zur Regulirung von 15,000 öffentlichen und privaten Uhren verwendet wird. Von dieser komprimierten Luft werden aber auch in die Ateliers der verschiedensten Handwerker und Kleinindustriellen beliebige Mengen zum Maschinenbetriebe abgegeben, meist für Maschinen bis zu 1 Pferdekraft. Aus der von den Straßen in die Häuser aufsteigenden Rohrleitung wird dem Motor die treibende Luft durch ein Kautschukrohr zugeführt. Diese Triebkraft ist äußerst billig. Im Weiteren wird diese komprimierte Luft auch als Elektrizitätserzeuger der Beleuchtung dienstbar gemacht. Die günstigen Resultate dieser Einrichtung in Paris veranlassen nun die Einführung derselben auch in Berlin.

Neue Fenster. Die Firma Wilhelm Dreßler in Leipzig hat Fenster mit neuen Vorrichtungen hergestellt, deren Einführung und Verbreitung in Anbetracht ihrer konstruktiven Vorzüge recht zu wünschen wäre. Die neuen Vorrichtungen bewirken einen vollständigen Verschuß, sind demnach luft- und regendicht. Außerdem trägt jedes Fenster selbstthätige Falzverschlüsse und doppelte Verglasung. Die Scheiben lassen sich höchst einfach herausnehmen, so daß das Putzen derselben in der Stube vorgenommen werden kann und dadurch das gefährliche Heraus-treten aus dem Fenster völlig unnöthig wird. Endlich hat auch die Ventilationsfrage in ausgedehntester Weise Berücksichtigung gefunden. Auf den jüngsten Ausstellungen in Halle und Breglitz haben diese neuen Fenstermodelle wohlverdiente Prämierung erfahren.

„Klein, aber Mein.“ In Herisau sollen 32 Einfamilien-Arbeiterhäuser nach einem System „Klein, aber Mein“

Musterzeichnung Nr. 52.



Rachelofen.

Entwurf von A. Haas in Luzern.

ausgeführt werden und es ist die Piegenschaft Mühlebühl hierfür als Bauquartier angekauft worden. Wie in St. Gallen, so herrscht auch in Herisau bedeutender Mangel an billigen Wohnungen für weniger bemittelte Leute und ist für praktische Bauunternehmer noch für mehrere Jahre voraussichtlich ein lohnendes Arbeitsfeld offen. (Die Gemeinde Herisau zählt gegenwärtig nahezu 15,000 Einwohner.)

Zuchthausarbeit. Wie in der Schweiz, so macht sich auch in Deutschland in gewissen Handwerksbranchen eine Bewegung gegen die sie schädigende Konkurrenz der Zuchthausarbeit bemerkbar und es werden sich dort demnächst die Parlamente mit dieser Frage zu befassen haben.

Als vorläufiges Material für die zu erwartenden Be-

vathungen darf eine soeben im Bureau des Reichstages niedergelegte Bittschrift gelten, welche von 14,264 Schuhmachern aus allen Theilen Deutschlands unterzeichnet ist und in welcher das Verbot der Gefangenarbeit für Privatgewerbetreibende verlangt wird. In dieser generellen Form dürfte dem Verlangen der freien Handwerker nach Beseitigung der Gefängnisarbeit-Konkurrenz kaum entsprochen werden, so berechtigt an sich die gestellte Forderung der freien Arbeiter auch immerhin erscheinen mag. Von Seiten der preussischen Gefängnisverwaltung ist man seit längerer Zeit bestrebt, wenigstens einigermaßen die schroffen Ungleichheiten in den Wettbewerbsbedingungen der freien und Gefangenearbeiten zu beseitigen. Man läßt nämlich gewisse landwirthschaftliche Arbeiten, wie die Anforstung von unbewaldeten Gebirgsgegenden, die Besamung von Unlandstrecken durch Gefangene oder Zuchthäusler ausführen. Man strebt ferner, die größtmögliche Vielseitigkeit der Arbeitsbetriebe in den einzelnen Gefangenanstalten zu erzielen, um auf diese Weise den einzelnen freien Betrieben eine nur geringe Konkurrenz entgegen zu setzen. Sodann dürfen die Unternehmer der Gefangenarbeiten keinerlei Bestellungen „nach Maasß“ für Private ausführen lassen, die entweder am Orte der Strafanstalt oder innerhalb eines Umkreises von 10 Kilometern wohnen. Außerdem ist die Ausföhrung von Flickarbeiten und Reparaturen nur in sehr beschränktem Umfange gestattet und sie dürfen überdies nur zu Preisen geliefert werden, die hinter denen der freien kleinen Handwerksmeister nicht zurückstehen. Diese von der Verwaltung angeordneten Maßregeln entsprechen den Wünschen der genannten Petenten noch nicht, sie verlangen daher eine radikale Abhilfe.

Wäre die Frage bei uns in der Schweiz nicht der Prüfung werth, wie ein Theil unserer Zuchthausinsassen bei der Anforstung der Hochgebirge, der Säuberung der Alpweiden, den Thalsperren- und Wuhrbauten, den nun beschlossenen Festungsbauten u. praktischer verwendet werden könnte, als im Handwerk hinter den Gefängnismauern?

Fragen

zur Beantwortung von Sachverständigen.

- 268.** Wie kann man gesprungene Kautschukringe zusammenmachen, daß sie bleibend halten? J. H. St.
- 269.** Wie resp. mit was ist eine Wandtafel anzustreichen, daß der Anstrich fest und dauerhaft wird und möglichst wenig Glanz zeigt? J. Sch. in B.
- 270.** Wer hat eine kleine gebrauchte Turbine, geeignet an eine zweizöllige Wasserleitung, bei 3 Atmosphären Druck, billig zu verkaufen? A. G.
- 261.** Zu welchem Preise sind Motoren, welche mit Petroleum betrieben werden können, zu kaufen? G. St. in W.
- 262.** Wie kann Bandsägeblättern, die zu hart sind und leicht springen, die entsprechende Härte gegeben werden? G. St. in W.
- 263.** Wer liefert geschweißte Pumpenröhren von Eisenblech, mit äußerem Durchmesser von 98 Mm.? C. B.
- 264.** Wo sind nußbaumene Sohlen für Holzschuhe (schöne Waare) am besten und billigsten zu beziehen? J. V. in O.-I.
- 265.** Wer kann mir Adressen geben von Fabriken in der Schweiz oder im Auslande, welche eingelegte Holzarbeiten für Möbel liefern? P. N. in A.
- 266.** Wer liefert besten steierischen Stahl? G. S. in S.
- 267.** Gibt es ein gutes Lehrbuch über Fabrikation von Reifeoffern? A. Z. in U.
- 268.** Kann Jemand sagen, wie getrocknetes Blut zur Fühnerfütterung hergestellt wird? J. S. in W.
- 269.** Welcher Drechsler liefert 12—1500 Steinfäß? S. B. in N.-B.
- 270.** Wie ist ein Motor, der mit Petroleum in Betrieb gesetzt werden kann, konstruirt und ist auch ein solcher von 1 Pferdekraft zu haben? Wer liefert solche und wie viel kostet einer? J. F. in A.
- 271.** Wer liefert starke Rörbe aus Meerrohr-Geflecht? E. S. R.

272. Wer liefert Ventilatoren, um den Rauch aus einem Lokal in das Kamin zu führen, ohne daß das Lokal geöffnet werden muß (sog. Rauchfänger)? Wie müssen sie beschaffen sein und wie angebracht? J. U. in R.

273. Wird das bei Blasebälgen zur Verwendung kommende Leder (wahrscheinlich Kozleder) eigens hierfür präparirt und wenn ja, wo ist solches erhältlich? J. S. in A.

274. Wer liefert sehr leichtflüssiges Schlagloth zum Löthen von feinen Silber-, Double- oder Messingwaaren, eventuell wie wird solches Loth angefertigt? J. R. in A.

275. Wer liefert Stiegenlehnen-Ruffe? B. & D.

Antworten.

Auf Frage 187. Das Empfehlungswerthe ist das von der chemischen Gesellschaft in Solothurn fabrizirte „Dzogen“. Das Dzogen, von der chemischen Gesellschaft Solothurn ausschließlich zu bautechnischen und hygienischen Zwecken dargestellt, ist in seiner festen und flüssigen Form ein Antiseptikum von durchschlagender Kraft und nachhaltiger Wirkung. In fester Form verbindet es die Vorzüge eines trockenlegenden und konservirenden Füll- und Isolir-Materiales für die Bautechnik mit denjenigen eines rationellen Desinfektionsmittels für Cloaken, Aborte und Fäkalstoffe jeder Art. Das flüssige Dzogen als Imprägnir- und Anstrichmasse für Holz- und Mauerwerk läßt weder Pilz noch Moder aufkommen, verdrängt die Feuchtigkeit und sanirt die schädlichen Einflüsse des Mangels an Luftzutritt. Beide Präparate bewähren sich vorzugsweise zum Verhitzen und Abtreiben des Hauschwammes, sowie zum sichern Schutze gegen Miasmen oder Parasiten sammt ihren Brutstätten. Gegenüber den bisher bekannten einschlägigen Mitteln zeichnen sich unsere obenerwähnten Produkte nebst angeführten Eigenschaften noch besonders dadurch aus, daß sie 1) absolut unschädlich, aber von konstanter Wirkung und sicherem Erfolge sind und 2) vermöge ihrer vortheilhaften Form wie ihres zivilen Preises, eine ebenso einfache und salubre als ökonomische Anwendung gestatten. Die rationelle Anwendung des Dzogen in der Bautechnik, sowohl bei Neubauten als baulichen Reparaturen gründet sich 1) auf die Behandlung des Füllmateriales der Böden sowie des Mörtels zum Mauerwerk, für welche ein Zusatz von 5 kg festem Dzogen pro m³ gleichmäßig untermischt ausreicht, 2) auf die Isolirung der Schwellen, Bodenlager und Blindböden, sowie der Balken, soweit solche eingemauert werden, ebenfalls mit festem Dzogen, welche für Belag von 2 cm Dicke 4 kg pro m² beansprucht, 3) auf den Anstrich, resp. die Imprägnirung sämtlicher Holzbestandtheile, sowie feuchten oder infizirten Mauerwerkes mit flüssigem Dzogen im Verhältniß von ¼ kg pro m². Je nach den lokalen Verhältnissen kann die eine oder andere Form der Behandlung genügen, während bei Stellen, die durch Hauschwamm, Pilzbildung oder Fäulniß infizirt sind, das Verfahren in beiden Richtungen Anwendung finden sollte. Als Desinfektionsmittel zeichnet sich das Dzogen durch seine Geruchlosigkeit aus, indem es den Beweis leistet, daß rationelle Desinfektion eben nicht darin besteht, einen üblen Geruch mit einem andern zu maskiren, sondern durch chemische Einwirkung auf die Fäkalmassen die Gährungsprozesse derselben zu unterbrechen und ihnen damit die infektiösen Dispositionen abzuschneiden. Einige Hand voll dieses Präparates in die Aborte eingestreut, so daß die Wandungen der Fallrohre damit bestäubt werden, reichen aus, dieselben sammt den Senkgruben für mehrere Tage geruchlos zu desinfiziren und hat man jeweilen bei wiedereintretendem Geruch diese Operation einfach zu wiederholen. Die Anwendung dieses Präparates bietet daher nebst ihrer Salubrität noch den eminenten Vortheil einer sicheren Kontrolle über das Desinfektions-Bedürfniß, welche bei Verwendung scharfriechender und änder Substanzen ausgeschlossen bleibt und verdient schließlich ihrer Billigkeit wegen noch ganz besondere Beachtung. Zur gründlichen Sanirung von Wohnräumen, Krankenzimmern u. dient das feste oder flüssige Dzogen mit Wasser im Verhältniß von 1:10 angerührt als Scheuerlauge für die Fußböden; zur Desinfektion der Stallungen bei Viehseuchen, sowie zur Ausrottung der Pflanzen-Schädlinge genügt Befeuichten mit dieser Lauge und nachheriges Einstäuben mit festem Dzogen. Beide Präparate werden in Säcken von 25—50 kg und in Korb-Flaschen von 15—30 Liter frei ab Station Alt-Solothurn geliefert.